

Satzung oder Ordnung

Antragsteller*innen: Michaela Zimmermann

Titel: **S1-020-020: Abstimmungsordnung gemäß
S1-020**

Von Zeile 20 bis 23 löschen:

von Abstimmungen übernimmt der Vorstand der Bundespartei.

~~(5) Initiativen unterhalb der Bundesebene dürfen nur aus Ebenen eingebracht werden, in denen Beweger*innen und Mitglieder einen Wohnsitz haben.~~

Begründung

Die Auswahl von Ebenen bei der Einreichung einer Initiative sollte sich nicht nach der Organisationseinheit / dem Wohnort der Initiator*innen, sondern nach der Gesetzgebung richten.

Beispiel: Es gibt Expert*innen von NGOs, die sich bundesweit für ein Thema engagieren. Das Thema wird aber in der Landesgesetzgebung geregelt. Es sollte weiterhin möglich sein, dass die Expert*innen selbst, Initiativen für eine Ebene einreichen, der sie geographisch nicht angehören. Wir wollen doch die bestmöglichen - also sachgerechte - Programminhalte. Wer dann über die Initiativen abstimmt, ist eine andere Frage.